

# Hängepartie Altlast-Sanierung Schießplatz Waakhausen: Landkreis will erstes Zwangsgeld vollstrecken

Die Sanierung des belasteten Schießplatzes in Waakhausen kommt nicht voran: Erdwall, Schrot- und Kugelstände – um jeden Sanierungsbereich gibt es einen Rechtsstreit. Der Kreis hat nun ein Zwangsgeld verhängt.

Von [Bernhard Komesker](#) 11.08.2025



Neben Kugelständen für Kurz- und Langwaffen gibt es in Waakhausen auch zwei Bahnen mit Laufendem Keiler für Klein- und Großkaliber. Foto Louis Kellner

Die Eigentümer der Waakhauser Schießanlage schöpfen weiter alle Rechtsmittel aus, um der Sanierungsanordnung des Landkreises nicht nachkommen zu müssen. Die Osterholzer Behörde bereitet inzwischen die Vollstreckung eines ersten Zwangsgelds über 20.000 Euro vor. Denn die örtliche Schießplatz-GmbH hat noch immer keine Sanierungsplanung für das mit Schwermetallen belastete Gelände vorgelegt. Das teilte eine Verwaltungssprecherin auf Anfrage der Redaktion mit.

Der Landkreis Osterholz habe den Widerspruch der Betreiberfirma gegen seine Verfügung abgelehnt, derzufolge die Unterlagen eigentlich bis spätestens 30. Juni 2025 hätten vorliegen müssen. Vorausgegangen waren bereits mehrere Frist-Versäumnisse und -verlängerungen. Die Schiessanlage Waakhausen GmbH (in dieser Schreibweise, Anm. d. Red.) nimmt zu den Vorgängen nicht öffentlich Stellung. Aus dem Kreishaus heißt es, die GmbH habe erklärt, den neuen Flächennutzungsplan abwarten zu wollen, der die Nachnutzung der Fläche regelt. Beobachter schließen nicht aus, dass sie gegen die Zwangsgeld-Vollstreckung auch Klage am Verwaltungsgericht Stade einreichen.

## ***Eilverfahren läuft seit Juli 2024***

Dort ist bereits eine weiteres Verfahren gegen den Landkreis Osterholz anhängig. Denn parallel zanken sich Behörde und Betreiber weiter um die Sicherung des Erdwalls, der vor knapp 20 Jahren aus kontaminiertem Erdreich am Rande des Schießgeländes angelegt wurde. Das Bauwerk ächzt laut einem Gutachten unter eindringendem Stau- und Sickerwasser, sodass großer Druck auf der Folienabdichtung lastet. Die Experten raten dazu, schleunigst Wasser abzupumpen und zu entsorgen, sodass die Umweltgifte im Wall unter Verschluss bleiben und nicht nach außen dringen.

Aus Sicht der GmbH erscheint das als eine übertriebene und unnötige Maßnahme, weshalb sie in einem Eilverfahren in Stade einstweiligen Rechtsschutz gegen diese Anordnung erwirkt hat. Dort liegt die Sache nun bereits seit Juli 2024, und sie wird laut Sitzungskalender des Gerichts zumindest in diesem Monat auch nicht entschieden. Erst im Juli dieses Jahres hatte die Kreisverwaltung in dem laufenden Schriftwechsel eine weitere Stellungnahme abgegeben.

## ***Schießbetrieb vor Ausdehnung***

So steht nicht nur in den Sternen, wie lange der bereits stark deformierte Erdwall das Wasser halten kann, sondern einstweilen auch, wann und in welchem Umfang die Schadstoffe aus dem Boden der Umgebung geholt wird. Zwar ist das Schrotschießen, das in Waakhausen rund 50 Jahre lang betrieben wurde, seit geraumer Zeit untersagt. Doch aus Sicht der Umweltgutachter, die im Jahr 2020 umfangreiche Boden- und Wasserproben genommen und untersucht hatten, müssen die Rückstände früher oder später großflächig beseitigt werden. Ein Aufwand, der in die Millionen gehen dürfte, sodass sich eines Tages auch noch mal die Frage der Verursacherhaftung stellen könnte.

Doch soweit ist die ganze Sache längst noch nicht. Im Gegenteil. Parallel nämlich geht auch das juristische Tauziehen um die Kugelstände und die Laufende Scheibe weiter. Weil dieser Bereich nach wie vor in Betrieb ist, sollte er aus Behördensicht eigentlich vorrangig saniert werden. Der nach zähem Ringen entwickelte Sanierungsplan wird von den Betreibern nun aber nicht etwa in die Tat umgesetzt, sondern inzwischen haben sie nach Landkreis-Angaben einen zweiten Sachverständigen beauftragt. Der soll neue Schadstoffuntersuchungen zu der Frage anstellen, ob der Sanierungsaufwand gerechtfertigt sei. Denn vermutlich, so die Argumentation, seien die Schadstoffwerte inzwischen bereits niedriger als bei den Messungen vor fünf Jahren, auf denen das Verfahren bislang im Wesentlichen fußt. Wie lange das Gegengutachten brauchen wird, ist unklar.

## ***Höhere Schusszahlen nur mit Überwachung***

Damit nicht genug: Weil die Skeet- und Trap-Anlage nicht mehr genutzt werden darf, haben die Betreiber außerdem beantragt, dass dafür an den benachbarten Kugelständen nun häufiger mit großem Kaliber geschossen werden darf. Das frei gewordene "Lärmkontingent" würde so gewissermaßen übertragen. Der Landkreis hat dem grundsätzlich zwar zugestimmt, dies aber an eine Nachweispflicht geknüpft: Demnach muss die GmbH zunächst ein Warnsystem installieren, welches die Einhaltung der täglichen Schusszahlen "automatisch, dauerhaft und manipulationssicher" überwacht – und das für eine Einstellung des Schießbetriebs sorgt, wenn die Obergrenze erreicht ist. Dagegen wiederum haben die Betreiber einen Widerspruch eingereicht, der von der Kreisverwaltung zurzeit ebenso bearbeitet wird wie ein sogenannter Drittwiderspruch von Mitgliedern der Bürgerinitiative "Naturschutz Worpswede". Höhere Schusszahlen sind nach Angaben der Behördensprecherin damit einstweilen nicht erlaubt.

Im Zuge der Schusszahl-Veränderung wollten Landkreis und Betreiberfirma auch den Anlagebestandteil Laufende Scheibe einbeziehen, doch in den Reihen der Initiative halten sich Zweifel, ob überhaupt eine rechtmäßig erteilte Betriebserlaubnis vorliegt. Dazu gibt es ein weiteres Gerichtsverfahren, das schon länger in Stade anhängig ist. Besondere Brisanz haben dabei bebilderte Berichte der Osterholzer Jägerschaft, die jahrelang in Waakhausen geschossen hat: In alten, mittlerweile depublizierten Ausgaben der Verbandszeitschrift "Blattzeit" von 2016 finden sich Fotos umfangreicher Erdarbeiten und Umbauten. Doch obwohl es anschließend auch Ersatzpflanzungen für die Maßnahme gegeben hatte, ist über eine förmliche Genehmigung des runderneuerten Laufenden Keilers nichts bekannt, wie die Initiative bei ihren Akteneinsichten festgestellt hat.

### **Weitere Bodenbelastung vermutet**

Stattdessen sollen neue Ungereimtheiten aufgetaucht sein: Offenbar befand sich in den späten Sechzigern, den Anfangsjahren des Schießbetriebs, zunächst ein Skeet-Stand auf der Ostseite der Kugelstände – dort, wo in den Achtzigerjahren der Schießstand "Kipphase" installiert wurde. Die Bürgerinitiative folgert, dass infolge des mehrjährigen Schrotschießens mehr Gifte in einem weiteren Streukreis im Boden schlummern könnten, als bisher untersucht wurden. Sie hat Anfang Juni im Umweltausschuss nachgefragt und fühlt sich seither hingehalten: Das Sitzungsprotokoll, in dem die Verwaltung weitere Antworten geben wollte, liegt noch immer nicht vor. Und die nächste Ausschusssitzung, die am 27. August stattfinden sollte, wurde inzwischen abgesagt.

### **Zur Sache**

Grüne bezieht Position

Die Grünen-Kreistagsabgeordnete Dörte Gedat findet die Waakhauser Hängepartie, wie sie sagt, inzwischen unerträglich: "Nach außen hin ist es schwer zu vermitteln, wenn bei der Sanierung so auf Zeit gespielt wird und trotzdem höhere Schusszahlen erlaubt werden sollen." Damit bezog Gedat im jüngsten Umweltausschuss als einzige Abgeordnete Position zur Schießplatz-Thematik. Dezernatsleiter Dominik Vinbruck erwiderte, die Behörde dürfe unkooperatives Verhalten nicht mit anderen Rechtsfragen vermengen. Er freue sich darüber, dass der Landkreis im März einen lange gesuchten Bodenschutz-Ingenieur einstellen konnte, sodass die Verwaltung die Altlastsanierung nun mit den erforderlichen Kapazitäten weiter begleiten könne.